

Frage 1: Wird die FDP sich für die Erstellung eines nationalen Aktionsplans Wirtschaft & Menschenrechte einsetzen und dabei auf die Beteiligung aller relevanten Stakeholder hinwirken?

Die bestehenden Organisationen, Institutionen und Initiativen, die sich mit dem Themenkreis „Wirtschaft und Menschenrechte“ beschäftigen, reichen aus.

Frage 2: Welchen Reformbedarf sehen Sie in Bezug auf

- **die verbindliche Festlegung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten für Unternehmen, auch für Tochter- und Zulieferbetriebe sowie Vertriebspartner?**
- **die Einführung von Offenlegungspflichten über die menschenrechtlichen und ökologischen Auswirkungen von Unternehmen auf die Gesellschaft?**
- **die Durchführung von Menschenrechtsprüfungen bei der Vergabe von Außenwirtschaftsförderung (Hermesbürgschaften, Investitionsgarantien, Garantien für ungebundene Finanzkredite)?**
- **die verbindliche Gestaltung der gesetzlichen Vorgaben zur sozial verantwortlichen öffentlichen Beschaffung?**
- **die Durchführung menschenrechtlicher Folgeabschätzungen im Vorfeld von Privatisierungen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge?**
- **die Stärkung des Menschenrechtsschutzes bei Unternehmensaktivitäten in Konfliktgebieten?**
- **eine stärkere Verankerung der Menschenrechte in Investitions- und Handelsabkommen sowie Rohstoffpartnerschaften, z. B. durch die Einführung menschenrechtlicher Folgeabschätzungen oder reformierter Menschenrechtsklauseln?**
- **die umfassende Verankerung der Menschenrechte in den Leitlinien und der operativen Arbeit von Weltbank, IWF und anderen internationalen Institutionen?**
- **die gesetzliche Verankerung einer Durchgriffshaftung von Unternehmen für ihre ausländischen Tochter- und Zulieferbetriebe sowie Vertriebspartner?**
- **die Anwendbarkeit deutschen Rechts und eine Unternehmensstrafbarkeit bei Menschenrechtsverstößen unter Beteiligung deutscher Unternehmen im Ausland?**
- **die Zulässigkeit von Klagen in Deutschland durch Betroffene aus dem Ausland und die Verringerung rechtlicher und prozessualer Hürden hierbei?**
- **die Einführung von Sanktionen bei Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Sicherstellung der Unabhängigkeit der Nationalen Kontaktstelle bei der Überprüfung von Verstößen?**

Reformbedarf sehen wir in keinem der genannten Unterpunkte.

Wir stellen mit Befriedigung fest, dass die bestehenden Verhaltensmaßregeln auf freiwilliger Basis die deutschen Unternehmen weltweit führend bei der Beachtung von Standards bei Menschenrechten und beim Umweltschutz gemacht haben. Mündige Verbraucher und engagierte Nicht-Regierungsorganisationen haben es in der Hand, mit ihren (Kauf-) Entscheidungen das gewünschte unternehmerische Verhalten weltweit einzufordern. Bewährt hat sich auch der Schlichtungsmechanismus der Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze. Deren Unabhängigkeit in Zweifel zu ziehen halten wir für eine nicht gerechtfertigte Unterstellung, die der verantwortungsvollen Arbeit der Kontaktstelle nicht gerecht wird. Zusätzliche rechtliche Regeln, etwa Offenlegungs- oder Sorgfaltspflichten, für Unternehmen auf nationaler wie auch internationaler Ebene halten wir nicht für erforderlich. Die bestehenden menschenrechtlichen Kriterien bzw. Vorgaben in der Außenwirtschaftsförderung wie auch bei Handels- und Rohstoffabkommen haben sich bewährt. Gestützt auch auf dieses Regelwerk sind deutsche Unternehmen weltweit zu Vorreitern für faires und nachhaltiges Wirtschaften geworden.